



Commons vs. Kollektive

Selbstbestimmung der ProduzentInnen oder der KonsumentInnen?

Innerhalb des aktuellen Diskurses über »solidarische Ökonomie« gibt es zwei Bewegungen, die bisher kaum verknüpft nebeneinander herlaufen: die Commons- und die Kollektivebewegung. Einerseits werden wieder mehr und mehr Kollektivbetriebe gegründet. Andererseits gibt es zahlreiche Initiativen zur Rekommunalisierung der privatisierten städtischen Grundversorgung, wie der Wasserbetriebe und des Stromnetzes. In diesem Zusammenhang fallen des Öfteren die Begriffe Commons, Gemeingüter oder Allmende als Kampfbegriffe gegen neoliberale Privatisierung und kapitalistisches Privateigentum. Obwohl die linkspolitische Stoßrichtung offensichtlich eine Ähnliche ist, stellt sich die Frage, wo die Überschneidungen zwischen beiden Ansätzen liegen – und wo die Widersprüche. Zu der Frage, inwieweit Commons oder Kollektivbetriebe als Praxen der Selbstbestimmung eine Alternative zu kapitalistischen Verwertungsstrukturen sein können, fand auf dem BAKJ-Kongress in Berlin im November 2013 eine Veranstaltung statt, zu der ich eingeladen war. Als Nachtrag zu dieser Veranstaltung entstanden nachfolgende Überlegungen. VON RUPAY DAHM

Commons, Gemeingüter, Allmende

Der Begriff der Commons entbehrt bislang einer klaren und einheitlichen Definition. Häufig wird er synonym mit den Begriffen Gemeingüter und Allmende verwendet und steht dann für ein Gegenkonzept zum Privateigentum an Ressourcen. Die Bandbreite der oft genannten Beispiele für Commons zeigt, wie schwer eine genaue Definition zu finden sein wird: die ländliche Allmende, also eine Weidefläche, auf der alle Gemeindemitglieder ihr Vieh weiden lassen können; Leuchttürme, die jedes Schiff nutzen kann, ohne etwas dafür zu zahlen; öffentliche Straßen und Räume; Deiche; Gemeinschaftsgärten; die kommunale Wasserversorgung; Wikipedia und Open-Source-Software; der Aufzug in einem Haus mit Eigentumswohnungen; besetzte Häuser oder auch der Golfplatz, der von allen Clubmitgliedern gemeinsam genutzt wird. Während ein antikapitalistischer Konsens wohl nicht in allen genannten Fällen auf der Hand liegt, ist ihnen nichtsdestotrotz eines gemeinsam: Die gemeinsame Nutzung durch eine Gruppe von NutzerInnen. Zu beachten ist auch, dass es sich in manchen Fällen um Produkte, in anderen um Produktionsmittel in Gemeineigentum handelt und dass sowohl mit privaten Mitteln Gemeingüter hergestellt werden können als auch Waren mit gemeinschaftlichen Mitteln.

Zugang zu Ressourcen

Die Commons sind jedoch nicht nur ein Begriff, sondern auch Kernelement einer politischen Bewegung. Eine zentrale Forderung der Commons-Bewegung ist, dass zumindest manche Güter nicht als Waren gehandelt werden sollen – etwa Wälder, Wasser oder Strom. Sie sollen aus dem Gewinnzwang des Marktes herausgehalten werden. Anstelle des Gewinns sollen der größtmögliche Nutzen für alle und die Schonung von Ressourcen Ziel und Maßstab des Handelns sein. Durch den Schritt vom Privat- zum Gemeinschaftseigentum soll der Zugang zu Ressourcen für mehr Menschen geöffnet werden.

Mehr haben durch Teilen

Der Nutzen vieler Dinge wird größer, wenn mensch sie teilt. Ein erstaunlich alltagstaugliches Beispiel hierfür ist der Leihladen *Leila*¹, der auch bei der BAKJ-Veranstaltung vertreten war. In Anlehnung an das Konzept der Umsonstläden, in denen mensch sich kostenlos Dinge aussuchen oder nicht

mehr benötigte abgeben kann, ermöglicht der Leihladen die kostenlose Nutzung von Dingen. Mit dem Unterschied, dass mensch sie wieder zurückbringen muss. Viele Menschen haben eine Bohrmaschine, benutzen sie aber nur selten. Hier kann mensch eine solche ausleihen. Die gleiche Ressource dient also viel mehr Menschen. Auch Umzugskartons gibt es hier. Geht einer beim Umzug kaputt, bringe ich einen neuen wieder zurück. Am Ende haben alle mehr – nur nicht als Eigentum. Dem anarchistischen Anthropologen *David Graeber* zufolge basierten menschliche Gemeinschaften über Jahrtausende hinweg nicht auf Marktwirtschaft und erst Recht nicht auf Tausch, sondern auf Teilen.²

Gegen die Warenform

Ein etwas anderes Beispiel für Gemeineigentum ist das Mietshäuser Syndikat. Hier geht es weniger um das Teilen alltäglicher Güter, sondern darum dem Markt das Privateigentum an Grundstücken und Häusern zu entziehen. Dadurch, dass das Grundstück eines Hausprojektes zur Hälfte dem selbstorganisierten Hausverein der HausbewohnerInnen gehört³, und zur Hälfte dem Mietshäuser Syndikat als »Dachverband«, wird verhindert, dass die Grundstücke gewinnbringend verkauft und wieder der Verwertungslogik unterworfen werden. Ist das Haus einmal abbezahlt, kostet das Wohnen dort nur noch die Betriebs- und Instandhaltungskosten plus einen Solidaritätszuschlag zur Unterstützung anderer Hausprojekte. Niemand verdient mehr am Wohnbedürfnis anderer. Auch hier steht die Forderung dahinter, dass Wohnraum keine Ware sein soll, die auf dem Markt zum Wohle weniger EigentümerInnen gehandelt wird, sondern allen zugänglich sein muss.

Selbstorganisation und Selbstbestimmung

Neben dem Aspekt des Teilens und der Kritik der Warenform liegt ein weiterer Schwerpunkt der Commons-Bewegung auf der Selbstorganisation und Selbstbestimmung. *Karl Marx* soll geschrieben haben, dass die gewaltsame Aneignung der Gemeingüter als »ursprüngliche Akkumulation« der erste Schritt zum Kapitalismus war,⁴ weil sie die Menschen ihrer Lebensgrundlagen beraubte und dadurch zur Lohnarbeit zwang. Dagegen steht die Idee der selbstorganisierten Subsistenzwirtschaft: kollektive Nachbarschaftsküchen zur Selbstversorgung und zur Kollektivierung von Hausarbeit als

1 <http://www.leila-berlin.de/>

2 David Graeber (2008): *Frei von Herrschaft: Fragmente einer anarchistischen Anthropologie*, Wuppertal, 2008, S. 43.

3 Genau genommen bilden die BewohnerInnen einen Verein, dem, wie beim Holding-Verein, eine GmbH gehört, der wiederum zur Hälfte das Grundstück gehört.

4 »Historisch epochemachend in der Geschichte der ursprünglichen Akkumulation sind alle Umwälzungen, die der sich bildenden Kapitalistenklasse als Hebel dienen; vor allem aber die Momente, worin große Menschenmassen plötzlich und gewaltsam von ihren Subsistenzmitteln losgerissen und als vogelfreie Proletarier auf den Arbeitsmarkt geschleudert werden. Die Expropriation des ländlichen Produzenten, des Bauern, von Grund und Boden bildet die Grundlage des ganzen Prozesses.« (MEW 23: 744).

weitere Beispiele der Gemeinwirtschaft. Auch das urban gardening, d.h. Gemeinschaftsgärten in der Stadt, trägt diese Idee in sich.

Das Gegenstück solcher Selbstorganisation ist die Fremdbestimmung durch die ausschließende und privilegierende Wirkung von Eigentumsrechten. So kritisieren BefürworterInnen der Commons insbesondere ausbeuterische Patentrechte (etwa am Beispiel der Bio-Piraterie) oder das land-grabbing, welches auf oft legale Weise Menschen ihre Lebensgrundlage entzieht. Hier treffen die Forderungen nach Selbstbestimmung und nach einem offeneren und gerechteren Zugang zu Ressourcen aufeinander. Daher sind Open-Source- und Open-Access-Projekte wie Mozilla, Wikipedia oder Open Office/Libre Office wichtige Vorbilder dieser Bewegung.

Zusammenfassend propagiert die Commons-Bewegung Kooperation durch Teilen, Teilhabe und Selbstorganisation statt Marktkonkurrenz, Knappheitsmaxime und Verschwendung und kritisiert das Privateigentum an lebenswichtigen Ressourcen als unmoralisch und ineffizient. Im Gegensatz zum Wachstumszwang des Marktes strebt die Gemeingutbewirtschaftung den Erhalt der Commons, ihre qualitative Verbesserung und quantitative Vermehrung, wenn notwendig, jedoch keine grenzenlose Expansion an.

KonsumentInnen + ProduzentInnen = ArbeiterInnenklasse?

In welchem Verhältnis stehen nun die Commons wiederum zu den Kollektivbetrieben? Die Gemeingutbewirtschaftung, z.B. der Kollektivbetrieb, zeichnet sich durch die eine oder andere Form von Selbstorganisation aus. Dennoch fällt es auf, dass selbstverwaltete Unternehmen in den Beispiellisten für Commons fehlen. Stellt sich also die Frage, woran das liegt. Stehen diese Konzepte und Bewegungen im Widerspruch zueinander, ergänzen sie sich oder sind sie eigentlich ein und die selbe Sache? Sind Kollektivbetriebe Gemeingüter oder sollten sie es sein?

Anders als im Kollektivbetrieb, organisieren sich in den Beispielfällen für Commons gerade die NutzerInnen, also die KonsumentInnen, und nicht die Produzierenden, wie im belegschaftseigenen Betrieb. Die Selbstorganisation fußt also auf zwei unterschiedlichen Gruppen mit womöglich unterschiedlichen Interessen. Es ist also zu klären, worin ein möglicher Interessenunterschied liegt und wie da-

mit umgegangen werden kann. Ich bin kein Marx-Experte, aber vielleicht ließe sich aus einer marxistischen Sicht sagen, dass es gar keine Trennung zwischen KonsumentInnen und ProduzentInnen gibt. Beide sind überwiegend Teil der ArbeiterInnenklasse. Beide müssen ihre Lohnarbeit an KapitalistInnen verkaufen, um von diesen KapitalistInnen die notwendigen Lebensgrundlagen erkaufen zu können. Das Kapital beutet die Lohnarbeitenden aus, wenn es ihnen die Lohnarbeit abkauft und ebenso, wenn es ihnen die Produkte wieder verkauft. Der Gewinn des Kapitals liegt darin, dass Waren für mehr als nur die Produktionskosten verkauft werden. Der Rätekommunismus sah die Lösung daher in Arbeiterräten: Hier sollte die Arbeiterklasse selbstorganisiert über den einheitlichen Prozess der Produktion und des Verkaufs bestimmen, über Löhne ebenso wie über Preise.

Rekommunalisierung – Betriebe in BürgerInnen- oder in Belegschaftshand?

In der Praxis ist das nicht so einfach. Die Initiativen zur Rekommunalisierung, etwa mit dem Ziel einer »Wasserversorgung in BürgerInnenhand,« verlangen, dass die Wasserbetriebe, die als Gemeingut verstanden werden, von den BürgerInnen verwaltet werden sollen, statt von Privatunternehmen mit Gewinn- und Wachstumserwartung. Die Grundversorgung soll nicht gewinnorientiert betrieben werden. Sie soll nicht als Spekulationsobjekt auf dem Markt erhalten, soll keine Ware sein. Privatunternehmen sollen nicht daran verdienen, dass alle Menschen auf eine Versorgung mit Wasser, Energie etc. angewiesen sind. Weil alle BürgerInnen Wasser zum Leben brauchen, sollen sie die Kontrolle über diese Versorgung haben. Aber sollen sie auch darüber bestimmen können, wie viel die Beschäftigten der Wasserbetriebe verdienen, wie lange sie arbeiten müssen und wie viel Urlaub sie haben? Hier findet sich ein Demokratieproblem: Wenn es der demokratische Anspruch ist, dass alle Betroffenen mitentscheiden sollen, stellt sich die Frage, wer von was betroffen ist und worüber mitentscheiden darf. Von einer zuverlässigen und kostengünstigen Wasserversorgung sind alle betroffen und sollten daher alle ein Mitspracherecht haben. Von den Löhnen der Wasserwerksbeschäftigten sind auch alle betroffen, da mit höheren Löhnen auch die Wasserpreise steigen. Es besteht jedoch ein fundamentaler Interessenkonflikt. Wenn die Stadtwerke sich im Eigentum einer

BürgerInnen genossenschaft befinden,⁵ finden sich die BürgerInnen plötzlich in der Rolle der KapitalistInnen wieder, da sie InhaberInnen der Produktionsmittel sind. Sie haben das Interesse, die Löhne der Wasserwerksbeschäftigten niedrig zu halten und damit ihre Wasserkosten.

Mitbestimmung der NutzerInnen im Kollektivbetrieb?

Auf der anderen Seite haben Betriebe in Belegschaftshand nicht unbedingt ein Interesse, ihren KundInnen besondere Mitbestimmungsrechte einzuräumen. Der Einfluss der KonsumentInnen beschränkt sich hier auf die üblichen Marktmechanismen: Sie können bewusst ins Kneipenkollektiv gehen oder kollektiv produzierte Waren kaufen oder eben nicht. Bei Monopolunternehmen wie den Wasserbetrieben haben KonsumentInnen hingegen keine Wahl, was für einen Vorrang von deren Interessen gegenüber den Interessen der Produzierenden spricht. Doch der Interessenkonflikt wird auch in anderen Kollektiven deutlich: Du willst ein glutenfreies Brot bei deinem lokalen Bäckereikollektiv kaufen? Gib's nicht, sorry. – Barrierefreier Zugang zum Kneipenkollektiv? Zu teuer. Umweltschonendere Produktionsverfahren? Viel zu teuer. Wäre eine Universität als klassisches Kollektiv organisiert, würden die dort Beschäftigten (darunter eher wenige ProfessorInnen) basisdemokratisch entscheiden. Die Studierenden könnten lediglich Wünsche in den Kummerkasten werfen. Im Krankenhauskollektiv wäre das Pflegepersonal wohl die stärkste »Fraktion«, in einer rekommunalisierten Klinik hingegen die PatientInnen und BürgerInnen.

Wie wird dieser Konflikt gelöst? Wer soll wörter entscheiden dürfen? Klar ist, dass es nicht reichen würde, wenn ein Unternehmen einfach Konsumierenden und Produzierenden gemeinsam gehören würde, denn letztere wären immer weitaus in der Minderzahl, zumindest wenn nach dem Mehrheitsprinzip entschieden wird. Denkbar wäre zwar eine Konsensdemokratie, aber auch hier müsste eine Abgrenzung von Zuständigkeitsbereichen stattfinden. Andernfalls müsste ich als Kollektivmitglied meinen Urlaub von allen 500 Mitgliedern genehmigen lassen, Privatsphäre adieu.

Wie wird dieser Konflikt gelöst? Wer soll wörter entscheiden dürfen? Klar ist, dass es nicht reichen würde, wenn ein Unternehmen einfach Konsumierenden und Produzierenden gemeinsam gehören würde, denn letztere wären immer weitaus in der Minderzahl, zumindest wenn nach dem Mehrheitsprinzip entschieden wird. Denkbar wäre zwar eine Konsensdemokratie, aber auch hier müsste eine Abgrenzung von Zuständigkeitsbereichen stattfinden. Andernfalls müsste ich als Kollektivmitglied meinen Urlaub von allen 500 Mitgliedern genehmigen lassen, Privatsphäre adieu.

5 So beispielsweise der Ökostromanbieter EWS.



Foto: Andrea Linss, A Heroes Magazine, Oranienplatz 2013.

Ein erster Anfang im Kleinen wäre der Kummerkasten im Verkaufsraum oder offene Plena, zu denen auch KundInnen kommen dürfen. Meines Wissens gibt es kaum Beispiele, wo tatsächlich versucht wird, beide Seiten zusammenzubringen, einmal abgesehen von Landkommunen mit Subsistenzwirtschaft oder Ansätzen der *Community-supported Agriculture* (CSA). Eines der wenigen mir bekannten Beispiele ist die taz. Die KonsumentInnen können Genossenschaftsanteile kaufen. Dadurch gehört das ganze Unternehmen faktisch den KundInnen (und den zahlenmäßig unterlegenen MitarbeiterInnen, die auch Mitglieder sind). So ist das Unternehmen unabhängig(er) vom Kapital der Banken und InvestorInnen. Die Genossenschaftsmitglieder haben jedoch über die alltäglichen Geschäfte, den redaktionellen Inhalt und die Höhe der Gehälter nicht mitzubestimmen. Sie wählen den Aufsichtsrat, der den Vorstand überwacht. Die mitarbeitenden Mitglieder hingegen haben eine eigene Versammlung. Diese bestellt drei der maximal fünf Vorstandsmitglieder. Die Kritik mag berechtigt sein, dass die taz nicht mehr basisdemokratisch ist. Es wird deutlich, dass ein zwei-Kammern-System, mit einem Gremium der Mitarbeitenden und einem der KonsumentInnen, mit einer Konsensdemokratie nur schwer zu verknüpfen ist. Immerhin ist die taz einer der wenigen Versuche, Mitbestimmungsrechte von Belegschaft und Kundschaft überhaupt zusammenzubringen und irgendwie auszutarieren. Eine fertige Lösung ist es nicht und auch ich kann keine anbieten, nur den Finger in die Wunde legen. Es wäre ein erster Schritt, den genannten Interessenkonflikt überhaupt zu thematisieren.

Das Privateigentum in Frage stellen oder nicht

Beide vorgestellten Konzepte – die gemeinschaftliche Nutzung von Ressourcen und das selbstorganisierte Unternehmen – werden als Gegenentwurf zum Privateigentum propagiert. Die Kollektivbewegung hinterfragt die diktatorische Macht der EigentümerInnen im Unternehmen. Sie fußt auf der sozialistischen und anarchistischen Forderung, das Privateigentum an Produktionsmitteln abzuschaffen bzw. zu vergesellschaften. Die Commonsbewegung wiederum kritisiert das Privateigentum an sich, weil es die Voraussetzung ist, um Ressourcen als Waren zu verkaufen und weil es bedeutet, dass EigentümerInnen davon profitieren, dass andere auf gewisse Ressourcen angewiesen sind.

Doch auch die Öffnung der Ressourcen für mehr Menschen geht oft einher mit dem Ausschluss von bestimmten Personen oder bestimmten Handlungen: Beim Leihladen kann nur ausleihen, wer Mitglied ist und sich an die Regeln hält. Auch in einem Hausverein des Mietshäuser Syndikats dürfen nur die MitbewohnerInnen/Mitglieder mitbestimmen. Und im Kollektivbetrieb sollen die Mitarbeitenden entscheiden, nicht anonyme AktionärInnen oder Konzernstrukturen. Das Ziel der Commons-Bewegung ist zwar, möglichst viele teilhaben zu lassen. Aber mitbestimmen im Rahmen der Selbstverwaltungsstruktur sollen nur die tatsächlich betroffenen Personen, die NutzerInnen oder Mitglieder.

Privateigentum bedeutet ja nicht, dass etwas nur einer Person gehört. Eine Aktiengesellschaft kann Millionen gehören. Auch eine Genossenschaft oder das Mietshäuser Syndikat basiert auf Privateigentum. Das Eigentum des Leihladens Leila verhindert, dass jemand die Sachen einfach behält oder verkauft. Das Eigentumsrecht eines Kollektivbetriebs sichert, dass der Betrieb nicht einfach weggenommen wird. Stellen diese Konzepte das Privateigentum also grundsätzlich in Frage? Schwierig ist jedenfalls, sie in Einklang mit den Schablonen des Privateigentums und der sonstigen Rechtsform zu bringen. Die Herausforderung besteht darin, die ein- und ausschließende Wirkung des Eigentums durch Trennung von EigentümerInnen und NichteigentümerInnen, Berechtigten und Nichtberechtigten, Mitgliedern und Nichtmitgliedern in Einklang mit den Zielen des jeweiligen Projekts zu bringen.

Die Forschung Elinor Ostroms

Um die aufgeworfenen Fragen etwas zu erhellen, komme ich zurück zur wissenschaftlichen Ebene. Erstaunlich praxisrelevant sind etwa die Ergebnisse von Elinor Ostroms Untersuchungen,⁶ für die sie den Wirtschaftsnobelpreis erhalten hat. Sie erarbeitete eine Metastudie über selbstorganisierte Verwaltung von Gemeingütern (z. B. Bewässerungssysteme) und identifizierte fünf Regeln, die zentral für ein Funktionieren von gemeinschaftlichen Ressourcen sind. Lange Zeit hatte die Theorie der sogenannten Tragik der Allmende den Diskurs dominiert: Wenn alle gemeinschaftlich etwas nutzen, will jede Einzelperson oder Familie möglichst viel Nutzen haben, auch wenn es der Gemeinschaft schadet. Am Ende ist der See überfischt, die Weide überweidet, der Wald abgeholzt. Das rational eigennützige Individuum richtet gemeinschaftliche Ressourcen zugrunde.

⁶ Ostrom, Elinor (2011): Was mehr wird, wenn wir teilen, in: Vom gesellschaftlichen Wert der Gemeingüter. München: oekom, Band 126, 2011, http://www.kritisches-netzwerk.de/sites/default/files/Elinor_Ostrom_Was_mehr_wird,_wenn_wir_teilen._Vom_gesellschaftlichen_Wert_der_Gemeingüter_Oekonom_Verg_Muenchen_2011.pdf (abgerufen am 20. 2. 2015).

Die Lösung war offensichtlich: Da Gemeineigentum nicht funktioniert, müssen die Güter privatisiert werden. Nur wenn die Eigentums- und Nutzungsrechte einzelnen Personen klar zugewiesen sind, kann nachhaltig gewirtschaftet werden. Nur so werden die externen Kosten (Schäden für die Gemeinschaft) internalisiert, d. h. von den Nutzenden getragen. AlleineigentümerInnen werden ihren eigenen See nicht überfischen, sondern nachhaltig bewirtschaften. Privatisierte Strände werden nicht mehr so vermüllt sein wie öffentliche. Diese scheinbar zwingende Tragik der Allmende hat Ostrom widerlegt. Eine gemeinschaftliche, selbstorganisierte Versorgung funktioniert häufig sogar besser als eine privatisierte oder verstaatlichte, wenn gewisse Prinzipien eingehalten werden. Dazu zählen insbesondere die Folgenden:

1. Es muss klare Grenzen zwischen NutzerInnen und Nichtnutzungsberechtigten geben, ebenso wie klare Grenzen der Ressourcen.
2. Entscheidungen über die Ressourcennutzung müssen von allen Nutzenden gemeinsam getroffen werden.
3. Die NutzerInnen organisieren die Überwachung der Ressourcen und deren Nutzung.
4. Es gibt klare Sanktionen bei Regelverletzungen, die auf niedrigem Niveau beginnen und sich bei Wiederholungen verschärfen.
5. Es gibt lokale, schnelle und günstige Konfliktlösungsmechanismen.
6. Die Rechte der NutzerInnen bedürfen eines Mindestmaßes staatlicher Anerkennung.

Ostrom beschreibt nichts anderes als die Blaupause

einer anarchistischen Gesellschaft der dezentralen Selbstorganisation und zeigt den Unterschied zwischen Anarchie (Abwesenheit von Herrschaft) und Anomie (Abwesenheit von Regeln). Staatliche Anerkennung ist zwar kein anarchistisches Ziel, ihr Fehlen hat aber zweifellos zum Scheitern der meisten anarchistischen Projekte geführt, wie etwa die Niederschlagung des Anarchismus in Spanien durch Franco.

An Ostroms Forschungsergebnissen wird deutlich, wie wichtig Selbstorganisation und klare Regeln für eine nichtkommerzielle Bewirtschaftung von Ressourcen sind. Auch Ostrom vertritt die These, dass es eine klare Trennung von NutzerInnen und Nichtberechtigten geben muss, was möglicherweise dafür spricht, das Rechtsinstitut des Privateigentums anzupassen und weiter zu nutzen. Hierfür spricht auch, dass Ostrom gegen eine Einmischung des Staates in die Selbstverwaltung, aber für eine Anerkennung der Nutzungsrechte durch den Staat eintritt.

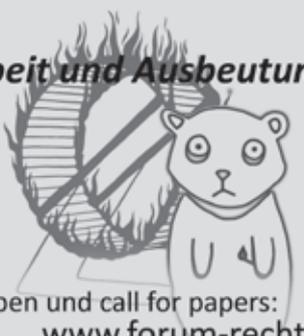
Interessant ist, dass es sich in vielen von Ostroms Beispielen bei den NutzerInnen tatsächlich um ProduzentInnen handelt: Die Nutzenden von Bewässerungssystemen sind zugleich die produzierenden BäuerInnen der zu bewässernden Felder. Das Gemeingut ist hier zumeist kein Endprodukt, sondern Produktionsmittel. Ist es vielleicht das, was mit der Abschaffung des Privateigentums an Produktionsmitteln gemeint war?

Was bedeutet dies für selbstorganisierte Unternehmen? Sind Kollektivbetriebe auch Gemeingüter? Sollten sie welche sein? Sind sie derzeit noch zu elitär, zu privatisiert? Müssten sie sich öffnen für die NutzerInnen? Wie kann ein Kollektivbetrieb als Gemeingut für möglichst viele NutzerInnen geöffnet werden, ohne dass das Selbstbestimmungsrecht der ArbeiterInnen, die auf ihre dortige Lohnarbeit angewiesen sind, gefährdet wird? Sollten Kollektive Gemeingüter statt Waren produzieren? Oder sind gar Arbeitsplätze an sich Gemeingüter, die allen zugänglich sein sollten? Gehört es allein zur Selbstbestimmung eines Kollektivs, zu entscheiden, wer eintreten darf und wer nicht, oder sollte eine Person, die Gründe hat zu glauben, dass sie etwa aufgrund ihrer Herkunft abgelehnt wurde, das Recht auf Zutritt zum Kollektiv haben? Wenn mensch Kollektive als Gemeingüter versteht, dann müsste die selbstorganisierte Demokratie womöglich über die Mitglieder hinaus ausgedehnt werden. Fragt sich nur, wie. ★

Anzeige

FORUMRECHT

**Ausgabe 1/15: Arbeit und Ausbeutung
jetzt erhältlich**



Onlineshop, ältere Ausgaben und call for papers:
www.forum-recht-online.de
twitter.com/_ForumRecht